

Vereinbarung

zwischen

Auftraggeber	Kanton Solothurn, Departement des Innern , vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung, Ambassadorsenhof / Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn
Auftragnehmer	Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn (SBAS) , Effingerweg 12, Postfach, 5001 Aarau
betreffend	Dienstleistungen der Schuldenprävention im Kanton Solothurn 2021 - 2024

1. Grundlagen

Die Grundlagen dieser Leistungsvereinbarung sind:

- Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1)
- Verordnung über die Swisslos-Fonds vom 15.12.2020 (SLFV; 837.536.2)
- Qualitätshandbuch Verein Budget- und Schuldenberatung (SBAS) vom 22. Oktober 2020
- Zusammenfassung Leistungskatalog Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn (SBAS) vom 20. September 2020

2. Einleitende Feststellungen

Der Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn bietet Angebote und Dienstleistungen für Angehörige und Betroffene an, die dazu beitragen, Überschuldung zu verstehen, zu stabilisieren, zu beheben oder präventiv zu verhindern. Insbesondere leistet die Budget- und Schuldenberatung einen wichtigen Beitrag bei der Früherkennung von Verhaltenssüchten wie z.B. der Glücksspielsucht oder der Kaufsucht. Für viele Betroffene ist zudem die Budget- und Schuldenberatung ein niederschwelliger und wenig stigmatisierter Einstieg in die Problembewältigung. Zusätzlich fördern die Präventions-Projekte der Schuldenberatung einen kompetenten Umgang von Jugendlichen und Erwachsenen mit Geld und verhindern somit eine spätere Problematik. Sie umfassen Massnahmen, welche die Entstehung, Verbreitung und die negativen Auswirkungen von Risikoverhalten verhindern oder vermindern sollen. Schuldenprävention ist die Auseinandersetzung mit Schulden, Schuldenursachen sowie den Auswirkungen von risikoreichem Konsumverhalten.

Es wird zwischen dem Leistungsfeld der **klassischen Schuldenberatung** und demjenigen der **Schuldenprävention** unterschieden:

Die klassische Schuldenberatung zeigt in erster Linie Lösungswege im Umgang mit Schulden auf oder führt die Entschuldung von Personen herbei.

Die Schuldenprävention hingegen unterstützt Personen sowie bestimmte Zielgruppen im Sinne der Prävention beim Erstellen eines persönlichen und realistischen Haushaltsbudgets und ermöglicht damit ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben. Zusätzlich geht es bei der Schuldenprävention um die Verhinderung des Fortschreitens der Überschuldung bei Menschen mit Verhaltenssüchten im Sinne einer Sekundärprävention. Sie dient dazu, Verhaltenssüchte frühzeitig zu erkennen bzw. dafür zu sorgen, dass die Überschuldung sich nicht verschlimmert. Damit verhindert sie Ausgrenzung und fördert die Integration, motiviert überschuldete Personen, den Lösungsprozess anzugehen, stabilisiert, vermittelt Alltags- und Handlungskompetenz und stärkt Eigenverantwortung. Die Sekundärprävention richtet sich an Klienten und Klientinnen in der Schuldenberatung, die selbst etwas dazu beitragen möchten, ihre Situation zu stabilisieren oder zu verbessern.

Die Massnahmen der Schuldenprävention sind dem Präventionsbereich zuzuordnen und werden aus diesem Grund aus dem Fonds Spielsucht abgabe unterstützt.

3. Zweck und Leistungserbringung

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung werden die Anforderungen an die Art, die Qualität und den Umfang der von der Budget- und Schuldenberatung Aargau Solothurn zu erbringenden Leistungen im Bereich Prävention sowie die Subvention durch den Kanton Solothurn geregelt. Damit soll die Sicherstellung von Angeboten im Bereich der Schuldenprävention im Kanton Solothurn gewährleistet werden.

Der Auftraggeber prüft regelmässig, ob die Vorgaben eingehalten und die Leistungen erfüllt werden. Werden sie nicht eingehalten, ist die Leistungsvereinbarung anzupassen oder aufzulösen. Vorbehalten bleiben die vertraglich festgelegten Sanktionen.

In begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Auftraggeber kann der Auftragnehmer von den Leistungszielen / Leistungskennzahlen abweichen. Dies unter der Bedingung, dass in anderen Zielen / Kennzahlen entsprechend höhere Werte ausgewiesen werden (Verschiebung), beziehungsweise die Gesamtleistung nicht geschmälert wird.

4. Leistungen des Auftragnehmers

Der Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn erbringt Dienstleistungen im Präventionsbereich im Bereich der Schuldenprävention inkl. Information und Öffentlichkeitsarbeit.

Diese umfassen die Durchführung von Präventionsprojekten und –Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit (Sensibilisierung der Bevölkerung und Informationsvermittlung) sowie das Anbieten von Beratungsgesprächen im Sinne einer Früherkennung und Frühintervention.

Dies umfasst folgende Leistungen in den genannten Bereichen:

Präventionsprojekte und –Veranstaltungen

Wirkungsziele	Leistungsziele / Umsetzung	Indikatoren
Beratung Multiplikatoren: Fachleute, Anlaufstellen und Multiplikatoren sind für die Schuldenproblematik sensibilisiert und kennen das Beratungsangebot der SBAS und integrieren die Thematik in ihren Arbeitsalltag.	Durchführung von massgeschneiderten Informationsveranstaltungen für Fachpersonen und Multiplikator*innen in diversen Settings.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl durchgeführter Veranstaltungen ▪ Anzahl erreichter Zielpersonen (inkl. Angabe der Settings) ▪ Anzahl Kurzberatungen
Lehrpersonen verfügen über Kenntnisse zur Vermittlung von Kompetenzen zum Umgang mit Geld.	Durchführung von Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsmodulen für Lehrpersonen bzw. Schulen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl durchgeführter Veranstaltungen
Eltern werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und verfügen über ausreichende Informationen bezüglich der Schuldenproblematik.	Durchführung von Elternveranstaltungen, Schulanlässen oder ähnlichen Veranstaltungen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl durchgeführter Veranstaltungen
Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, Jugendliche und Auszubildende sind informiert bezüglich einer korrekten Budgetplanung und reflektieren ihre Einstellung und ihren Umgang mit Geld.	Durchführung von Workshops oder ähnlichen Anlässen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl durchgeführter Workshops
Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen sind informiert und sensibilisiert im Umgang mit Geld. Sie kennen die Dienstleistungsangebote der Budgetberatung und wissen, wo sie Kontakt aufnehmen können.	Durchführung von Informationsveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl durchgeführter Veranstaltungen ▪ Anzahl erreichter Zielpersonen (inkl. Angabe der Settings)

Kleinere Präventionsprojekte sind entwickelt und es gibt eine Mitarbeit bei Schuldenpräventionsprojekten in Zusammenarbeit mit für den Kanton Solothurn relevanten Partnern.	Projektmitarbeit und Projektentwicklung	▪ Anzahl Projekte
Unternehmen verfügen über Kenntnisse in der Schuldenprävention und im Umgang mit ver- und überschuldeten Mitarbeitenden.	Durchführung von Informationsveranstaltungen für Personal- und Ausbildungsverantwortliche	▪ Anzahl durchgeführter Veranstaltungen

Bemerkung: Die Form der Anlässe und Veranstaltungen richtet sich nach den Bedürfnissen der Zielgruppen und den aktuellen Gegebenheiten. Sie kann je nach Bedarf angepasst werden (z.B. Webinare, Online-Veranstaltungen etc.)

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Wirkungsziele	Leistungsziele / Umsetzung	Indikatoren
Die Bevölkerung ist informiert und sensibilisiert und kennt die Budgetberatung und ihre Angebote im Kanton Solothurn. Das Angebot der Budget- und Schuldenberatung wird einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht.	Die Budget- und Schuldenberatung ist regelmässig in den Medien präsent. Die Webseite wird regelmässig aktualisiert und ist ansprechend gestaltet. Informationen sind in möglichst einfacher Sprache geschrieben.	▪ Anzahl Medienbeiträge ▪ Anzahl Aufrufe der Webseite, Sitzungsdauer etc.
	Informationsmaterialien werden der Bevölkerung zu Verfügung gestellt und relevanten Personenkreisen proaktiv zugestellt.	▪ Anzahl Versände, Verteilaktionen etc.

Früherkennung und Frühintervention

Wirkungsziele	Leistungsziele / Umsetzung	Indikatoren
Nicht überschuldete Personen werden bei der Erstellung eines persönlichen und realistischen Haushaltsbudgets unterstützt und können die finanziellen Möglichkeiten einer veränderten Lebenssituation klären.	Intake und Durchführung von Budgetberatungen durch ausgebildete Fachpersonen unter Berücksichtigung von psychischen, sozialen, gesundheitlichen und rechtlichen Aspekten	▪ Anzahl durchgeführter Budgetberatungen
Früherkennung und Frühintervention: Suchtverhalten wird in den Beratungsgesprächen (inkl. Sekundärprävention) erkannt, angesprochen und die Aufnahme einer Suchtberatung unterstützt.	Durchführung von Beratungsgesprächen	▪ Anzahl bestätigter Sucht Betroffener ▪ Anzahl vermuteter Sucht Betroffener ▪ Anzahl erfolgreicher Triagierungen ▪ Falls möglich: Monitoring Suchtform (Kaufsucht, Geldspielsucht, stoffgebundene Süchte usw.)

5. Berichterstattung

Während der Vertragsdauer erstattet die Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn dem Auftraggeber (ASO) (ab 1. Januar 2022 Gesundheitsamt, GESA) jährlich jeweils per Ende April schriftlich Bericht mit folgendem Inhalt:

- Eine Statistik zu Anzahl der durchgeführten Massnahmen inkl. Anzahl erreichter Personen gemäss Ziffer 4 der Vereinbarung (quantitative Kennzahlen / Indikatoren)
- Rechenschaft über die vereinbarungsgemässe Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel auf Grundlage der quantitativen Kennzahlen
- Eine qualitative Beurteilung der durchgeführten Massnahmen im Hinblick auf Erfolgsfaktoren und Schwierigkeiten sowie Rückblick auf das vergangene Jahr, Ausblick auf das folgende Jahr
- Eine Begründung der Zielgruppen- und Settingwahl der Massnahmen
- Jahresrechnung und Revisionsbericht

6. Finanzierung

Der Auftraggeber finanziert die vertraglich vereinbarten Leistungen der Budget- und Schuldenberatung mit einem jährlichen Beitrag von CHF 90'000.-

Der finanzielle Unterstützungsbeitrag wird wie folgt ausgerichtet:

1. Tranche: CHF 60'000.- per Ende April nach Vorliegen von Jahresrechnung, Revisionsbericht, Jahresbericht und der Berichterstattung nach Ziffer 5.
2. Tranche: CHF 30'000.- per Ende November nach einer Standortbestimmung (Rückblick und Ausblick). Diese kann in schriftlicher oder mündlicher Form stattfinden.

7. Rechte und Pflichten

- Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber regelmässig über relevante Ereignisse und trifft sich nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, zum gegenseitigen Austausch. Unerwartete Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Leistungen sind dem Auftraggeber rechtzeitig mitzuteilen.
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Finanzierung durch den kantonalen Fonds Spielsuchtabgabe zu deklarieren.

8. Weitere Bestimmungen

8.1. Vertragsdauer und Kündigung

Die Leistungsvereinbarung tritt rückwirkend per 01.01.2021 in Kraft. Die angestrebte Mindestvertragsdauer beträgt vier Jahre. Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Jahresende gekündigt werden.

8.2. Anpassungsmodalitäten

Ändern sich während der Vereinbarungsdauer die Rahmenbedingungen in einem Ausmass, das die Erfüllung der Vereinbarung über Gebühr erschwert oder erleichtert, definieren die Parteien den Vereinbarungsgegenstand gemeinsam neu oder lösen die Vereinbarung vorzeitig auf. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

8.3. Grundsatz der Kooperation

Die Parteien verpflichten sich, alle Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung nach Möglichkeit im Geiste der Kooperation zu lösen.

8.4. Rückerstattung/Rückforderung

Eine Rückerstattung/Rückforderung von Kantonsbeiträgen durch den Auftraggeber infolge Nicht- oder Schlechterfüllung des Auftrages bleibt ausdrücklich vorbehalten.

8.5. Unterschriftenregelung

Nach § 4 Abs. 1 lit. f Ziff. 2 der Verordnung über die Delegation der Unterschriftenberechtigung in den Departementen vom 25. Mai 2004 (BGS 122.218) werden im Namen des Departementes des Innern Leistungsvereinbarungen vom Chef des Amtes für soziale Sicherheit unterzeichnet.

8.6. Wechsel der Vertretung beim Auftraggeber

Der Auftragnehmer nimmt davon Kenntnis, dass ab 1. Januar 2022 der Auftraggeber durch das Gesundheitsamt (GESA) vertreten wird. Die vorliegende vertragliche Vereinbarung bleibt dadurch unberührt.

Solothurn, den

Im Namen des Departements des Innern

.....
Sandro Müller
Chef Amt für soziale Sicherheit

Aarau, den

Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau Solothurn

.....
Hansjürg Neuenschwander
Präsident Budget- und Schuldenberatung Aargau Solothurn

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt.

Verteiler:

- Verein Budget- und Schuldenberatung, Effingerweg 12, Postfach 2753, 5001 Aarau
- Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung